

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0511/2021**

Datum: 02.09.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
83 - Zoo

Betrifft: Umsetzung der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde - Haushaltsplan 2022/2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	19.10.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	21.10.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die beigefügte Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Produkt Zoo.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Barnim den Beschluss einschließlich der Aufstellung der Erträge und Aufwendungen zu übersenden.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Teilergebnishaushalt 2022/2023

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde ist die Stadt Eberswalde verpflichtet, zur Erlangung des Zuschusses vom Landkreis Barnim für den Zoo Eberswalde bis zum 15.10. des dem jeweiligen Haushaltsjahres vorangehenden Jahres eine durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, welche dem Zoo haushaltsseitig zugeordnet werden, an den Zoobeirat zu übersenden.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für den Zoologischen Garten Eberswalde für das Haushaltsjahr 2022/2023 ist als Anlage beigefügt.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

neutral